



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0115
	Verantwortlich:	Dez. 2
Städtischer Zuschuss zur Majolika		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	28	x	

Kurzfassung

1. Die Höhe des dauerhaften jährlichen Zuschussbedarfs kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden.
2. Das Land Baden-Württemberg hat auf Anfrage des Oberbürgermeisters an den Ministerpräsidenten eine unmittelbare Förderung der Staatlichen Majolika Manufaktur durch das Land Baden-Württemberg, insbesondere in Form eines finanziellen Zuschusses, abgelehnt. Die Stadt ist darüber mit dem Land jedoch weiterhin im Gespräch.
3. Der Haushaltsentwurf 2019/20 der Stadt Karlsruhe weist für die Majolika einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro auf.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
derzeit noch nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.410.28.10.01.01.82 Ergänzende Erläuterungen: In den Haushaltsentwurf wurden von Seiten der Verwaltung für 2019 und 2020 jeweils 300.000 Euro eingestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden..					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Kultur
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. **Die Stadtverwaltung legt dar, welche jährlichen Zuschüsse sie für die Förderung der Majolika dauerhaft für erforderlich hält.**

Die Höhe der dauerhaft erforderlichen Bezuschussung hängt ab von der Art und Weise der Fortführung des Betriebes der Majolika. Diese war Gegenstand eines Workshops am 12. April 2018, zu dem die Verwaltung eingeladen hatte. In diesem wurde empfohlen, gegebenenfalls eine Machbarkeitsstudie über die verschiedenen Möglichkeiten der Fortführung der Majolika als Kultureinrichtung, wie auch als wirtschaftlich arbeitender Betrieb, in Auftrag zu geben.

2. **Die Stadtverwaltung geht auf das Land zu, um zu erreichen, dass dieses sich an der „Staatlichen Majolika“, ähnlich wie z.B. am Landesgestüt Marbach, in angemessenem Rahmen beteiligt.**

Oberbürgermeister Dr. Mentrup wandte sich mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg mit der Bitte um Unterstützung für die Staatliche Majolika Manufaktur Karlsruhe. Das Ministerium für Finanzen teilte in Beantwortung des Schreibens mit, dass eine unmittelbare Förderung der Staatlichen Majolika Manufaktur, insbesondere in Form eines finanziellen Zuschusses durch das Land, nicht möglich ist. Die Stadt ist hierüber jedoch weiterhin im Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg.

3. **Die jährlich erforderliche Zuschusssumme (die FDP-Fraktion geht von 300.000 Euro aus) wird gegebenenfalls im Laufe der Haushaltsberatungen beziehungsweise der Haushaltsaufstellung den Ergebnissen der Prüfung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Majolika, auch aufgrund des Ergebnisses der Prüfung einer Landesbeteiligung, von Seiten der Verwaltung angepasst.**

Um den Fortbestand der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe in der Zeit sicherzustellen, in der die Art und Weise der Fortführung geprüft wird, hat die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einen Zuschussbetrag in Höhe von jeweils 300.000 Euro für die Majolika in den Haushalt eingestellt. Eine letztendliche Entscheidung über die Zukunft der Majolika wird der Gemeinderat noch in diesem Jahr zu treffen haben.